

Die Preußische Seehandlung und die Rzeczpospolita

Eine wirtschaftsgeschichtliche Perspektive auf die Teilung Polen-Litauens im späten 18. Jahrhundert

Markus Nesselrodt/Felix Töppel

Die postkoloniale Forschung nahm ihren Anfang in 1970/80er Jahren und führte zu einer Neubewertung des europäischen Kolonialismus in Übersee. Diese kritische Aufarbeitung der Geschichte der europäischen Mächte und die Dokumentation der Folgen und Wirkungen kolonialer Politik (sowohl für Kolonisierte als auch Kolonisatoren) bis in die Gegenwart waren zentrale Anliegen postkolonialer Ansätze. Eine wichtige Innovation stellte dabei der seit den 1990er Jahren in den Blick gerückte Binnenkolonialismus dar. Diese über den Kolonialismus in Übersee hinausgehende postkoloniale Ausweitung der Perspektiven hat zunächst die Vielfalt kolonialer Praktiken verdeutlicht und unser Wissen um empirische Befunde erweitert. Beide Formen des Kolonialismus bedingten sich wechselseitig und sollten daher nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Dieser Beitrag eröffnet eine Perspektive auf die Geschichte des preußischen Binnenkolonialismus.

Ein wichtiger Teilbereich ist die Geschichte von der deutschen »Ostkolonisation« im Mittelalter bis zu den ostwärts gerichteten Eroberungskriegen im 20. Jahrhundert.¹ Dabei wurde deutlich, dass in verschiedensten Textgenres – seien es Romane, Geschichtsbücher oder in Korrespondenzen auf ministerieller Ebene – »die Darstellungen Osteuropas und des Balkans seit der Aufklärung von ähnlichen Mustern durchzogen waren wie jene kolo-

1 Zur Begriffsgeschichte der deutschen Ostkolonisation siehe Belzyt, Jerzy C.: »Ostkolonisation. Zivilisation aus dem Westen?«, in: Hans Henning Hahn/Robert Traba (Hg.), Deutsch-Polnische Erinnerungsorte, Bd. 2, Paderborn: Schöningh 2014, S. 227–246.

nisierter Übersee-Gebiete [...].² Die postkolonial informierte Forschung zum Binnenkolonialismus in Mittel- und Osteuropa ist daher ein sinnvoller Ausgangspunkt für diesen Beitrag zur preußischen Polenpolitik.

Zuletzt haben Felix Ackermann und Agnieszka Pufelska dieses Feld um den Fall Preußen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert erweitert. Sie verweisen darauf, dass die bisherige Forschung zum deutschen Kolonialismus vorrangig seine »außereuropäische Dimension [...] in den Blick« genommen habe.³ Das von Ackermann und Pufelska initiierte Themenheft *Preußen postkolonial* hat das asymmetrische Verhältnis Deutschlands und Preußens zu Polen kritisch untersucht und die damit verbundenen »Aneignungs- und Modernisierungsprozesse« als Formen von innerer Kolonisation bezeichnet.⁴ Die Prozesse müssen im Kontext der mit der Aufklärung entwickelten Fortschrittsnarrative verstanden werden, auf die Pufelska schon in früheren Arbeiten verwiesen hat. Das negative Osteuropabild der Akteure (sei es bei Friedrich II., führenden preußischen Beamten oder bei Vertretern der deutschen Aufklärung) erscheint so in neuem Licht. Diese vielschichtigen Interessen müssen zunächst aufgedeckt werden:

Der [...] postkoloniale Ansatz bietet sich in diesem Zusammenhang als geeigneter methodischer Ansatz an, weil er wie kaum ein anderes Konzept den singular begriffenen Modernisierungsprozess kritisiert und die Verdichtung von Beziehungen auf unterschiedlichen Ebenen in den Vordergrund rückt.⁵

Ackermann und Pufelska lassen jedoch offen, inwiefern die gesamte Periode preußischer Herrschaft über Teile Polens von 1772 bis 1918 sinnvollerweise als binnenkolonial zu bezeichnen ist. Konsens besteht in der Forschung indes

-
- 2 Annus, Epp/Bobinac, Marijan/Göttsche, Dirk/Patrut, Iulia-Karin: »Europäischer Binnenkolonialismus in interdisziplinärer Perspektive«, in: Dirk Göttsche/Axel Dunker/Gabriele Dürbeck (Hg.), *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*, Stuttgart: J. B. Metzler 2017, S. 87–96, hier S. 87.
 - 3 Ackermann, Felix/Pufelska, Agnieszka: »Preußen postkolonial. Ansätze zu einer Geschichte polnisch-preußischer Asymmetrie«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 47 (2021), S. 529–533, hier S. 529.
 - 4 F. Ackermann/A. Pufelska: *Preußen postkolonial*, S. 530.
 - 5 Pufelska, Agnieszka: »Das koloniale Verständnis von Osteuropa in der Zeit der Aufklärung – ein theoretischer und empirischer Erklärungsversuch«, in: Christoph Augustinowicz/Dies. (Hg.), *Konstruierte (Fremd-) Bilder. Das östliche Europa im Diskurs der 18. Jahrhunderts*, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2017, S. 121–142, hier S. 139.

über die Genese und Wirkmächtigkeit des preußisch-deutschen Negativstereotyps der polnischen Wirtschaft, wonach der polnische Staat und seine Bevölkerung in toto als rückständig und unzivilisiert diffamiert wurden. Ein solcher Diskurs kann durchaus als kolonial verstanden werden. Weniger eindeutig ist jedoch die Frage der Herrschaftspraxis über fast 150 Jahre preußischer Machtausübung in Polen. Hier bestehen insbesondere für die ersten Jahrzehnte bis zum Ende der Napoleonischen Kriege noch erhebliche Forschungslücken. Dabei ist nicht zu leugnen, dass hinter den moralischen Rechtfertigungen durch das Fortschrittsnarrativ zugleich handfeste wirtschaftliche Interessen Preußens sowie der anderen Teilungsmächte standen.⁶ Jedoch werden die ökonomischen Dimensionen kolonialer Praktiken – denen solche Fortschrittsnarrative in der Regel als Legitimation dienten – noch immer kaum berücksichtigt. Deshalb wird hier die ökonomische Dimension der preußischen Polenpolitik behandelt, und zwar anhand der Teilungen Polen-Litauens und der damit einhergehenden Gründung der Preußischen Seehandlung im Jahr 1772. Dass die in Berlin gegründete und von der Hauptstadt Preußens agierende Institution von der deutschen Geschichtsschreibung bisher nicht im Zusammenhang des Binnenkolonialismus untersucht wurde, hat mehrere Gründe. Zunächst hat der allgemein »hybrid[e] Charakter« der Seehandlung den Zugriff auf die Erforschung ihrer Geschichte erschwert. Gegründet wurde sie als königliches Institut zur Förderung des nach dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763) in der Krise befindlichen Überseehandels. Im Laufe der Jahrzehnte wandelte sie sich allmählich zu einer Bank des Staates und trat vor allem ab 1820 auch als Förderin von Industrie und Gewerbe in Erscheinung.⁷ Dass sie auch ein Instrument der preußischen Expansion war, wurde in der polnischen Historiografie stärker ausgeleuchtet als auf deutsch-

6 Kaps, Klemens: »Zwischen Emanzipation und Exklusion: Fortschrittsdenken und die Wahrnehmung kultureller Differenz in der europäischen Aufklärung«, in: Thomas Ertl/Andrea Komlosy/Hans-Jürgen Puhle (Hg.), *Europa als Weltregion. Zentrum, Modell oder Provinz?*, Wien: New Academic Press 2014, S. 24–37, hier S. 26. Zu privaten und staatlichen Interessengemeinschaften im Kontext der Teilungen siehe Ganzenmüller, Jörg/Tönsmeier, Tatjana: »Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Vom Vorrücken des Staates in die Fläche. Ein europäisches Phänomen des langen 19. Jahrhunderts*, Köln: Böhlau 2016, S. 7–31, hier S. 18.

7 Töppel, Felix: »Die Preußische Seehandlung und die Konsulate. Zugänge zu einer Globalgeschichte Preußens?«, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 32/1 (2022), S. 19–51, hier S. 24.

sprachiger Seite.⁸ Stellvertretend für erstere seien etwa die Arbeiten von Radosław Gaziński genannt, denen zufolge erst die Inbesitznahme der polnischen Gebiete die vollständige Umsetzung der friderizianischen Wirtschaftspolitik ermöglichte.⁹ In einschlägigen (auch neueren) deutschsprachigen Werken zur Wirtschaftsgeschichte Preußens und zur Seehandlung¹⁰ fehlen Verweise auf diese Arbeiten und auf die postkoloniale Forschung gänzlich.

Dieser Beitrag greift explizit die wirtschaftlichen und machtpolitischen Aspekte der preußischen Teilungspolitik auf und untersucht die Seehandlung als koloniales Instrument in Bezug auf den östlichen Nachbarn. Der Beitrag will die wirtschaftspolitische Praxis der preußischen Polenpolitik in den Dekaden seit dem Ende des Siebenjährigen Krieges bis zur Epochenschwelle um 1800 am Beispiel der kurzlebigen Provinz Südpreußen mit ihrer Hauptstadt Warschau diskutieren. An der Niederlassung der Seehandlung in Warschau

-
- 8 Siehe für die polnische Forschung beispielsweise Szultka, Zygmunt: »Polityka gospodarcza państwa i rozwój ekonomiczny Prus«, in: Bogdan Wachowiak (Hg.), *Prusy w okresie monarchii absolutnej (1701–1806)*, Poznań: Wydawnictwo Poznańskie 2010, S. 469–551, hier S. 519–533; in deutscher Sprache vor allem Bömelburg, Hans-Jürgen: *Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat: vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806)*, München: Oldenbourg 1995, S. 305–307.
- 9 Gaziński, Radosław: *Prusy a handel solą w Rzeczpospolitej w latach 1772–1795*, Warschau: DiG 2007, S. 26, 28. Vgl. auch Ders.: *Handel morski Szczecina w latach 1720–1805*, Szczecin: Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu Szczecińskiego 2000.
- 10 Radtke, Wolfgang: *Die Preußische Seehandlung zwischen Staat und Wirtschaft in der Frühphase der Industrialisierung*, Berlin: Colloquium-Verlag 1981. Ders.: *Die preußische Seehandlung*, Berlin: Nicolai 1987. Spenkuch, Hartwin: *Preußen – eine besondere Geschichte. Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur 1648–1947*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2019. Straubel, Rolf: *Die Handelsstädte Königsberg und Memel in friderizianischer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des ost- und gesamtpreußischen ›Commerciums‹ sowie seiner sozialen Träger (1763–1806/15)*, Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag 2003. Ders.: *Friedrich Christoph von Goerne (1734–1817). Selbstherrlicher Minister König Friedrichs II. oder Spielball seiner Sekretäre und fremder Magnaten?*, Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag 2014. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt dies in den Beiträgen des jüngsten Sammelbandes zur Preußischen Seehandlung; vgl. Wienfort, Monika (Hg.): *Die Preußische Seehandlung zwischen Markt, Staat und Kultur – 40 Jahre Stiftung Preußische Seehandlung*, Potsdam: Universitätsverlag Potsdam 2023. Den »Landraub« thematisiert hat hingegen Luh, Jürgen: »Das Jahr 1772. Friedrich der Große, Polen, Spanien und die Seehandlung«, in: Wienfort, *Die Preußische Seehandlung zwischen Markt, Staat und Kultur – 40 Jahre Stiftung Preußische Seehandlung* (2023), S. 9–24, hier S. 10.

lässt sich beispielhaft zeigen, wie preußische territoriale Expansion und wirtschaftliche Interessen auf Kosten der Adelsrepublik verknüpft wurden.

Die Gebiete des Königreichs Preußen bildeten im 18. Jahrhundert einen Flickenteppich. Tobias Schenk hat dies treffend formuliert:

Dabei war das Alte Preußen nicht nur blau, sondern bunt. Von Kleve im Westen bis Memel im Osten vereinigte es Territorien, die nicht nur geographisch weit auseinander lagen, sondern die [...] über je eigene kulturelle Traditionen und regionale Bindungen verfügten.¹¹

Diese territoriale Zerstückelung war für die preußische Regierung eine stete Herausforderung. Sie erschwerte nicht nur die innere Verwaltung des Königreichs, sondern auch die Umsetzung einer merkantilen Wirtschaftspolitik, wie sie Friedrich II. seit seiner Thronbesteigung (1740) umzusetzen gedachte. Hinzukommt die allgemein schlechte wirtschaftliche Lage nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges, die eine Reihe von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Stärkung von Handel und Gewerbe erforderte – auch unter dem Begriff »Retablisement« bekannt. Dabei zielte Friedrich II. vornehmlich auf die Stärkung der heimischen Gewerbe im agrarisch geprägten Preußen – vor allem der exportorientierten Provinz Schlesien und dem Raum Berlin-Brandenburg – aber auch auf die Förderung des Außenhandels. Letzteres sollte durch protektionistische Maßnahmen und weitreichende Eingriffe in die Handelsstrukturen des Königreiches mittels der Vergabe von Monopolen gelingen.

Die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts als Element einer solchen Merkantilpolitik vollzogenen Teilungen Polen-Litauens wurden bisher weniger berücksichtigt.¹² Dabei waren die wirtschaftlichen und machtpoliti-

11 Schenk, Tobias: »Das Alte Preußen. Dynastie, Machtpolitik und Staatsstruktur«, in: Joachim Bahlcke/Anna Joisten (Hg.), Wortgewalten. Hans von Held. Ein aufgeklärter Staatsdiener zwischen Preußen und Polen, Potsdam: Deutsches Kulturforum Östliches Europa 2018, S. 37–60, hier S. 38. Diese Multiethnizität wurde im 19. Jahrhundert insbesondere vom Borussianismus – ganz im Sinne des sich verstärkenden Nationalismus – ausgeblendet. Vgl. auch Walser Smith, Helmut: »An Preußens Rändern oder: Die Welt, die dem Nationalismus verloren ging«, in: Sebastian Conrad/Jürgen Osterhammel (Hg.), Das Kaiserreich transnational. Deutschland in der Welt 1871–1914, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2004, S. 149–169, S. 150.

12 Ausführlicher zu den ökonomischen Folgen der Teilungen am Beispiel des Ostseehandels: Ressel, Magnus: »The Impact of the Partitions of Poland on the Structure of Baltic Trade«, in: Jan Willem Veluwenkamp/Werner Scheltjens (Hg.), Early Modern Shipping

schen Aspekte der Außenpolitik des preußischen Königs eng miteinander verknüpft¹³ – dies untermauert auch unsere These vom preußischen Binnenkolonialismus und der Seehandlung als kolonialem Instrument. Dies wird im Folgenden noch verdeutlicht.

Die erste Teilung der Polnisch-Litauischen Adelsrepublik, die im Vertrag von St. Petersburg vom 5. August 1772 besiegelt wurde, ging vor allem auf die Initiative des Preußenkönigs zurück.¹⁴ Sie war das Ergebnis einer jahrzehntelangen »negativen Polenpolitik« (Klaus Zernack) der preußischen Monarchie.¹⁵ Bereits im Politischen Testament von 1752 hatte Friedrich II. sein Ziel der Anektierung polnischer Gebiete offengelegt – sobald die Gelegenheit dazu gegeben sei. Im Testament äußerte er sich wie folgt:

Polnisch-Preußen wird besser nicht durch Waffen erobert, sondern im Frieden verspeist, in der Weise einer Artischocke, Stück für Stück [...]. Preußen kann seine Neutralität in den polnischen Wirren verkaufen, indem es sich durch eine Stadt nach der andern, einen Distrikt nach dem andern bezahlen lässt, mit Danzig zuletzt, denn es wird als Emporium des Getreidehandels das größte Geschrei bei den Polen verursachen.¹⁶

Die Absichten Friedrichs II. waren also bereits zu diesem Zeitpunkt erkennbar und der Grundstein für das spätere Schicksal der Republik frühzeitig

and Trade. Novel Approaches Using Sound Toll Registers Online, Leiden/Boston: Brill 2018, S. 21–40; sowie Scheltjens, Werner: »Die krisenhaften Auswirkungen der polnischen Teilungen auf die Struktur der Ostseehandel, 1772–1846«, in: Dariusz Adamczyk/Stephan Lehnstädt (Hg.), Wirtschaftskrisen als Wendepunkte. Ursachen, Folgen und historische Einordnungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Osnabrück: fibre 2015, S. 215–232.

- 13 Kikuchi, Yuta: Hamburgs Ostsee- und Mitteleuropahandel 1600–1800. Warenaustausch und Hinterlandnetzwerke, Köln: Böhlau 2018, S. 263. Vgl. auch R. Gaziński: Prusy a handel solą. Ders.: Handel morski Szczecina. Hartwin Spenkuch hat darauf hingewiesen, dass Produktion und die Steuereinnahmen der preußischen Krone »vor allem rasch durch Territorialgewinne gesteigert werden« konnten; vgl. H. Spenkuch: Preußen, S. 49.
- 14 R. Gaziński: Prusy a handel solą, S. 26, 28.
- 15 Zernack, Klaus: »Das preußische Königtum und die polnische Republik im europäischen Mächtesystem des 18. Jahrhunderts (1701–1763)«, in: Ders. (Hg.), Polen und die polnische Frage in der Geschichte der Hohenzollernmonarchie 1701–1871, Berlin: Colloquium-Verlag 1982, S. 4–20, hier S. 14.
- 16 Volz, Gustav Berthold: Die Werke Friedrichs des Großen. Band 7: Antimachiavell und Testamente, Berlin: Hobbing 1913. S. 161.

gelegt. Die Legitimation dieses Gewaltaktes fußte hingegen – wie eingangs erwähnt – auf den zeitgenössischen Vorstellungen von Zivilisationsmission, die – so Klemens Kaps in Anlehnung an Edward Said – einer »Orientalisierung des Ostens« gleichkamen. Dies geschah vordergründig über den Rückgriff auf die aufklärerisch geprägte anthropologische Taxonomie, die wir auch bei Friedrich II. finden: die Betonung des »Barbarentums« und der fehlenden Zivilisiertheit der Bevölkerung, einer von Anarchie geprägten Herrschaft, die wirtschaftliche Rückständigkeit sowie die mangelnde Fähigkeit, diesen defizitären Zustand durch Fortschritt zu überwinden.¹⁷ Was hier als ein Akt der Selbstlosigkeit inszeniert wurde,¹⁸ beabsichtigt indes zu verschleiern, dass die Annexion dieser wirtschaftlich attraktiven Landesteile der eigenen Wirtschaftspolitik dienlich gemacht werden sollte. All dies verdeutlicht, dass die Bestrebungen des preußischen Wirtschafts imperialismus im Osten den Legitimationsmustern des überseeischen Kolonialismus sehr ähnelten.

Die 1569 entstandene Adelsrepublik gehörte bis zu den Teilungen (1772, 1793, 1795) zu den flächenmäßig größten Staaten auf dem europäischen Kontinent, war jedoch mit seinen etwa zehn bis elf Millionen Einwohnern eher dünn besiedelt. Ihre Gebiete boten fruchtbares Ackerland und reichhaltige Wälder sowie einen direkten Zugang zur Ostsee. Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert war Polen-Litauen die »Getreidekammer Europas« und ein bedeutender Holzexporteur. Über seinen wichtigsten Ostseehafen Danzig gelangten die heimischen Produkte auf die europäischen Märkte. Die Adelsrepublik war somit in die globale Ökonomie eingebunden. Immanuel Wallersteins (für die Forschung wirkmächtige) Einordnung Polens als Peripherie im europäischen Weltsystem hat Dariusz Adamczyk daher folgerichtig in Frage gestellt.¹⁹ Obwohl nicht direkt in den Großen Nordischen

17 K. Kaps: Zwischen Emanzipation und Exklusion, S. 32f. Vgl. auch Said, Edward: Orientalismus, Frankfurt a.M.: S. Fischer 2009. A. Pufelska: Das koloniale Verständnis von Osteuropa, S. 131f. Was aus preußischer Sicht als Anarchie verstanden wurde, spiegelt in erster Linie die starke Stellung des polnischen Adels wieder. Dies muss für den preußischen König mit Blick auf das eigene Herrschaftsverständnis als unzumutbarer Zustand gegolten haben.

18 A. Pufelska: Das koloniale Verständnis von Osteuropa, S. 137. Pufelska verweist darauf, dass die negativen Berichte nach der letzten Teilung 1795 sogar noch zunahmen und die preußische Polenpolitik noch Jahrzehnte nach der ersten Teilung legitimieren sollten.

19 Damit wird einmal mehr deutlich, dass die in der Historiografie vollzogene Marginalisierung Polen-Litauens im Welthandel hinterfragt werden muss, denn die ökonomi-

Krieg (1700–1721) verwickelt und während des Siebenjährigen Krieges eine neutrale Macht geblieben, waren die Gebiete der Adelsrepublik von den Kriegseignissen erschüttert worden. Erschwerend kam hinzu, dass der traditionelle polnische Getreide- und Holzhandel über die Ostsee seit dem frühen 18. Jahrhundert sukzessive zurückging. Dieser Rückgang war u.a. eine Folge der expandierenden britischen Kolonialwirtschaft: Großbritannien gehörte einst zu den wichtigsten Handelspartnern Polen-Litauens. Nachdem Großbritannien den heimischen Bedarf an Holz und Getreide nun durch Holz und Reis aus Britisch-Nordamerika wesentlich ergänzen konnte, nahm seine Abhängigkeit vom Ostseehandel ab. Die Republik ächzte in vielfacher Weise unter den Folgen des 1763 beendeten Krieges.²⁰

Im Jahr 1772 war schließlich der Moment Preußens gekommen, »to integrate this colonial zone as their own economic hinterland«.²¹ Akute Krisen in Übersee wie die sich anbahnende Rebellion in den englischen Kolonien, die Zerrüttung der Kolonialwirtschaft durch den Siebenjährigen Krieg und wiederholte tropische Unwetter (insbesondere in der Karibik) schwächten die westeuropäischen Mächte. Wie Bernhard Struck dargelegt hat, ermutigte all das die drei Kontinentalmächte Österreich, Russland und Preußen zu einem Vorgehen gegen Polen-Litauen:

The hands of the British Empire were tied due to rebellion in the colonies. Transatlantic trade was disrupted [...]. When the moment of partition came in 1772, Stanislaw August Poniatowski called for support from France and Britain. Given the tumultuous situation across the Atlantic, support for Poland, perhaps unsurprisingly, never came.²²

sche Basis der Republik macht sie für Preußen – neben der reinen Aussicht auf Territorialgewinne – überhaupt erst bedeutend. Die von Immanuel Wallerstein funktionale Einordnung Polens als Peripherie im europäischen Weltsystem hat Dariusz Adamczyk daher folgerichtig in Frage gestellt; vgl. dazu Adamczyk, Dariusz: Zur Stellung Polens im modernen Weltsystem der Frühen Neuzeit, Hamburg: Dr. Kovač 2001.

20 Struck, Bernhard: »Did Prussia have an Atlantic history? The partitions of Poland-Lithuania, the French colonization of Guiana, and climates in the Caribbean, c.1760s to 1780s«, in: Jutta Wimpler/Klaus Weber (Hg.), *Globalized peripheries. Central Europe and the Atlantic world, 1680–1860*, Woodbridge: Boydell & Brewer 2020, S. 19–36, hier S. 31f., 35.

21 B. Struck: *Did Prussia have an Atlantic History*, S. 32.

22 Ebd., S. 35.

Obwohl die Teilung die nach wie vor bestehenden wirtschaftlichen Interessen der westeuropäischen Mächte trafen – es gab eine starke britische Kaufmannskolonie in Danzig – blieb die Hilfe aus. Die Republik war nun von der Ostsee abgeschnitten, und Danzig, als ihr wichtigster verbliebener Hafen, wurde seines Hinterlandes beraubt, durch eine Zollschranke von ihrem Territorium getrennt und war so dem allmählichen Niedergang geweiht.²³ Die nun folgende, gegen Polen gerichtete preußische Wirtschaftspolitik sollte durch den Handelsvertrag vom März 1775 ihre rechtliche Grundlage erhalten: Dieser aufgezwungene Vertrag war der Versuch, die Adelsrepublik vollständig von ihrem stärkeren Nachbarn abhängig zu machen. Die Gefahr, in Polen eine Art preußische Kolonie zu schaffen, wurde konkret.²⁴ Der Vertrag bewirkte eine ausgesprochen negative Bilanz im polnisch-preußischen Handel und ermöglichte Preußen zugleich die Entwicklung der eigenen Industrie durch die billigen Rohstoffimporte. Daran wird deutlich, dass der (wirtschaftliche) Aufstieg Preußens – wie von Gaziński betont – eng an das Schicksal der Republik gekoppelt war.²⁵

Ferner verfügte Preußen durch die Gebietsgewinne nun erstmals über ein bis nach Ostpreußen reichendes geschlossenes Territorium – ein wichtiger Baustein der friderizianischen Merkantilpolitik. Die offensichtlichen Vorteile der preußischen Expansion auf Kosten Polens versuchte Friedrich II. in seiner Diplomatie kleinzureden. So ist zu erklären, warum der König die weit entwickelten Gebiete in Westpreußen wiederholt als sein Kanada, d.h. als sein koloniales Projekt, bezeichnete.²⁶ Trotzdem Friedrich einem Negativbild Polens so erheblichen Vorschub leistete, lagen die Vorteile der binnenkolonialistischen Expansion auf der Hand: Die polnischen Gebiete schienen für Preußen leichter kontrollier- und integrierbar als die weit entfernten Überseegebiete der Kolonialmächte.²⁷ Von diesem neuen ökonomischen Hinterland

23 R. Gaziński: *Prusy a handel solą*, 28f.; M. Ressel: *Impact of the Partitions*, S. 34.

24 R. Gaziński: *Prusy a handel solą*, S. 30f.

25 R. Gaziński: *Handel morski Szczecina*, S. 130. Zu dessen Feststellung den Aufstieg Preußens betreffend, vgl. Ders.: *Prusy a handel solą*, S. 18. Zu den Folgen des Handelsvertrags siehe auch Simsch, Adelheid: *Die Wirtschaftspolitik des preußischen Staates in der Provinz Südpreußen 1793–1806/07*, Berlin: Duncker & Humblot 1983, S. 122–125.

26 Thum, Gregor: »Die kulturelle Leere des Ostens. Legitimierung preußisch-deutscher Herrschaft im 19. Jahrhundert«, in: Ulrike Jureit (Hg.), *Umkämpfte Räume. Raumbilder, Ordnungswille und Gewaltmobilisierung*, Göttingen: Wallstein 2016, 263–286, hier S. 264f.

27 B. Struck: *Did Prussia have an Atlantic History*, S. 32f.

und den im Teilungsvertrag getroffenen Bestimmungen sollte nun die Seehandlung profitieren. Damit war die ökonomische Überlebensgrundlage für die junge staatliche Institution geschaffen, über die der preußische Staat in den vorangegangenen Jahrzehnten noch nicht verfügt hatte.

Die Preußische Seehandlung wurde am 14. Oktober 1772 in Berlin unter dem Namen *Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät* gegründet.²⁸ Das zunächst auf 20 Jahre befristete Patent hielt die Privilegien dieser Gesellschaft fest: Der preußische König gewährte ihr das alleinige Monopol für die Einfuhr von fremdländischem Salz, vor allem aus Spanien, Frankreich und England. Nach Spanien sollten Holz, Leinwand und Wachs exportiert werden. Für Wachs erhielt die Seehandlung ein Vorkaufsrecht in einem zehn Meilen breiten Korridor beiderseits des Weichsellaufs.²⁹ Ihr wurde zudem der Bau von eigenen Schiffen gewährt. Begünstigt wurde das durch die erleichterte Einfuhr von Holz aus Polen, das in zahlreichen neugeschaffenen Werften in den annektierten Gebieten verbaut wurde.³⁰

Diese Politik richtete sich in den frühen Jahren nach der Ersten Teilung auch gegen die Danziger Kaufmannschaft, die bis dato den auswärtigen Salzhandel Polens dominiert hatte.³¹ Der Ausfuhr- und Salzhandel Danzigs sollte sukzessive auf die Häfen von Elbing (Elbląg), Neufahrwasser (Nowy Port) und Stettin (Szczecin) umgeleitet werden – wo die Preußische Seehandlung Handelskontore unterhielt.³² Dem infolge der ersten Teilung preußisch gewordenen Elbing kam hierbei eine besondere Bedeutung zu, sollte doch ein Großteil des polnischen Exporthandels dorthin umgeleitet werden. Zu diesem Zweck förderte Friedrich II. auch den Ausbau des Elbinger Hafens.³³ Die Seehandlung sollte also von Beginn an den Außenhandel Polens kontrollieren und seine Gesamtwirtschaft zugunsten Preußens schwächen.³⁴

28 Siehe hier insbesondere die Arbeiten Wolfgang Radtkes in Fußnote 7.

29 F. Töppel: Die Preußische Seehandlung und die Konsulate, S. 26f. Dass ausgerechnet Spanien eine wichtige Rolle in diesen Plänen einnahm, ist nicht nur mit den Salinen des Landes zu erklären. Der spanische Monopolhafen Cádiz war das Tor zum spanischen Kolonialhandel, an dem man teilhaben wollte, und ausschließlich dort war das Silber aus den spanischen Kolonien verfügbar.

30 J. Luh: Das Jahr 1772, S. 16.

31 H.-J. Bömelburg: Ständegesellschaft, S. 306.

32 Ebd., S. 306.

33 R. Gaziński: Prusy a handel solą, S. 36f.

34 Schrader, Paul: Die Geschichte der Königlichen Seehandlung, Berlin: Trenkel 1911, S. 1.

Von zentraler Bedeutung für die Seehandlung war jedoch der Salzhandel. Die südpolnischen Salinen von Bochnia und Wieliczka waren infolge der Teilung an das Habsburger Reich gefallen. Den Teilungsbestimmungen zufolge war der Salzhandel in den bei Polen-Litauen verbliebenen Gebieten aber frei, obwohl der polnische König seit dem Mittelalter das alleinige Monopol für den Salzhandel gehalten hatte. Nun glaubte man, diesen lukrativen Markt für die Seehandlung erschließen zu können. Die Einnahmen sollten die finanzielle Grundlage der Gesellschaft sichern. Zudem ermöglichten sie es, Rohstoffe in Polen günstig einzukaufen und über Elbing gewinnbringend im Ausland abzusetzen.³⁵

Dem Gründungspatent gemäß war nur Schiffen der Seehandlung – oder in ihrem Auftrag operierender Akteure – die Salzeinfuhr gestattet. Sie durften das Salz nur importieren, nicht aber in der Breite absetzen. Dies übernahm ein weiteres, eigens dafür gegründetes Unternehmen: die *Preußische Compagnie*, die das Salz in den preußischen Ostseehäfen kaufte, um es in Großpolen (poln. Wielkopolska) gewinnbringend abzusetzen. Damit war der Grundstein für die Aufnahme der Geschäfte gelegt, nicht ohne gleichzeitig den Kaufleuten in Memel und Königsberg einen gewaltigen Schlag zu versetzen. Das Monopol der Seehandlung traf sie besonders hart, hielten sie doch bisher den Salzhandel in ihren Händen. Trotz ihrer Proteste hielt Friedrich II. an diesem Unterfangen fest. Um die Kaufleute Ostpreußens zu beschwichtigen, gewährte er ihnen den Einkauf allen Garns sowie von Leinen, Pottasche, Hanf- und Leinsamen und Wachs aus dem Ermland. Diese Güter waren bis dato von polnischen Kaufleuten exportiert worden, nicht aber von preußischen.³⁶

Der Salzhandel bildete zwar die geschäftliche Basis der Gesellschaft, aber der preußische König beabsichtigte mit ihrer Gründung auch die Erweiterung der preußischen Handelsverbindungen mit den westeuropäischen Märkten – vor allem nach dem spanischen Cádiz. Die Hafenstadt war seit 1717 von der spanischen Krone mit einem Monopol für den Handel mit ihren amerikanischen Kolonien versehen. D.h. der Handel durfte nur von spanischen Untertanen betrieben werden. Obwohl das Monopol 1765 aufgehoben wurde und der spanische Kolonialhandel eine vorsichtige Liberalisierung erfuhr, blieben Ausländer von diesem Handel ausgeschlossen. Cádiz fungierte im 18. Jahrhundert deshalb auch als Umschlagplatz für europäische Handelswaren – darunter die in den Kolonien gefragte schlesische Leinwand –,

35 R. Gaziński: Handel morski Szczecina, S. 238.

36 J. Luh: Das Jahr 1772, S. 11, 13, 15.

da Spanien auf den Import ausländischer Gewerbe- und Agrarerzeugnisse angewiesen war, um die Versorgung seiner Kolonien zu sichern.³⁷ Seit der preußische König im Jahr 1740 Schlesien mitsamt seiner exportorientierten Leinenindustrie erobert hatte, war Cádiz für ihn ein handelsstrategisch besonders wichtiger Ort. Er erhoffte sich die Etablierung eines Direkthandels nach Spanien unter Ausschaltung des weitestgehend von Hamburger Häusern beherrschten Zwischenhandels.³⁸

Bereits in den 1760er Jahren hatte er einen ersten Versuch unternommen, den Leinenhandel in staatliche Hand zu überführen. Ein wichtiger Baustein hierfür war die 1765 gegründete Königliche Bank. Ihre vorrangige Aufgabe war zwar die Kapitalkonzentration in Berlin, aber sie trat auch als Handelsakteurin in Erscheinung. Zu diesem Zweck erfolgte die Gründung von Kommanditen in Amsterdam und Hamburg – eine weitere Kommandite sollte in Cádiz entstehen, wurde aber nicht realisiert. Die Kommandite war eine auf Gegenseitigkeit fußende Gesellschaft, d.h. die Bank ging in dieser Form als Kapitalgeberin eine Partnerschaft mit einem auswärtigen Handelshaus ein – die Kommandite war somit keine Zweigniederlassung der Bank.³⁹ Im Jahr 1771 folgte ein erneuter Versuch, über die Königliche Bank ein Handelshaus sowie eine Kompagnie in Cádiz zu etablieren. Vorgeschlagen wurde die Gründung einer Aktiengesellschaft und die Königliche Bank sollte den nötigen Kredit dafür geben.⁴⁰ Die Schlesier, die jeglichen staatlichen Eingriffen in ihren Handel ablehnend gegenüberstanden, opponierten gegen das Vorhaben und verweigerten die Abnahme der Aktien. Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert (1742–1815), damals Leiter der Bank, sprach sich ebenfalls gegen das Vorhaben aus. Dieser Plan wurde deshalb verworfen und erst 1772 in modifizierter Form mit Gründung der Seehandlung umgesetzt.⁴¹

37 Siehe dazu auch Steffen, Anka: »A cloth that binds: new perspectives on the eighteenth-century Prussian economy«, in: *Slavery & Abolition* 42/1 (2021), S. 105–129.

38 von den Driesch, Wilhelm: *Die ausländischen Kaufleute während des 18. Jahrhunderts in Spanien und ihre Beteiligung am Kolonialhandel*, Köln/Wien: Böhlau 1972, S. 424.

39 Büsch, Johann Georg: *Zusätze zu seiner theoretisch-praktischen Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften*, Hamburg: B.G. Hoffmann 1797, S. 275. Vgl. auch Rosenmöller, Bernhard: *Seehandlung und Bank unter Schulenburg-Kehners Leitung*, Berlin 1914, S. 269.

40 GStA I. HA Rep. 95, Nr. 21, Copia: Berlin, den 10. August 1771. Friedrich II. an die Königliche Bank, unpag.

41 Fechner, Hermann: *Wirtschaftsgeschichte der preußischen Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit*, Breslau: S. Schottlaender 1907, S. 520.

Erster Chef der Seehandlung wurde der preußische Minister Julius August von der Horst, auf dessen Drängen hin das Projekt überhaupt erst realisiert wurde. Da sich die Geschäfte nicht wie erwartet entwickelten, trat er noch Ende 1774 von seinem Amt zurück und wurde am 4. Dezember 1774 durch Christoph Friedrich von Goerne ersetzt. Letzterer war eine durchaus ambivalente Figur in der Geschichte der Seehandlung, besorgte er doch einerseits erfolgreich die Zusammenlegung von Seehandlung und Preußischer Kompanie (24. Mai 1775). Andererseits trieb dessen Korruption die Gesellschaft beinahe in den Ruin.⁴² Zudem befand sich die Seehandlung bei seinem Amtsantritt in einem beklagenswerten Zustand: Weder hatten sich die Geschäfte wie erhofft entwickelt, noch konnte der Salzbedarf allein von preußischer Seite bestritten werden, auch weil die österreichische Konkurrenz, die nun in Besitz der Salinen Galiziens war, von Beginn an unterschätzt wurde.⁴³

Die Gründung des Warschauer Kontors

Der ausländische Handel spielte in den vielfältigen Aktivitäten der Seehandlung von Beginn an eine wesentliche Rolle.⁴⁴ Unter der Leitung von Goernes (1775–1782) hatte die Seehandlung sich hauptsächlich mit Waren- und Wechselgeschäften befasst. Unter seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert beteiligte sich die Seehandlung stärker am Getreide- und Pottascheeinkauf in Polen-Litauen. Mit den günstigen Importen aus dem östlichen Nachbarland sicherte die Seehandlung große Teile des preußischen Getreideeinkaufs zwischen 1773 und 1786.⁴⁵ Die günstigen Preise waren nur

42 D'Aprile, Iwan-Michelangelo: »Ökonomische Aufklärung und europäische Friedenspolitik. Carl August von Struensee als Seehandlungs-Direktor und preußischer Finanzpolitiker von internationalem Format«, in: Wienfort, *Die Preußische Seehandlung* (2024), S. 25–52, hier S. 26. Unter von Goerne hatte in Polen eine Politik des Güterraubs eingesetzt; die dieser aus Mitteln der Seehandlung betrieb. Diese Politik wurde in der Provinz Südpreußen unter dem Gouverneur von Hoym – zugleich Provinzialminister in Schlesien – in noch größerem Maßstab fortgesetzt: dieser verschenkte »zahllose sogenannte ›Gratinalgüter‹ aus vormaligen Besitz des polnischen Adels sowie des Klerus an preußische Standesgenossen«; vgl. ebd., S. 46.

43 R. Straubel: Friedrich Christoph von Goerne, S. 96; J. Luh: *Das Jahr 1772*, S. 22.

44 Weber, Hans: *Der Bankplatz Berlin*, Köln u.a.: Westdeutscher Verlag 1957, S. 29.

45 H.-J. Bömelburg: *Ständegesellschaft*, S. 307; ausführlicher zum Getreidehandel A. Simsch: *Die Wirtschaftspolitik des preußischen Staates*, S. 121–122.

durch gezieltes Ausschalten der privaten Konkurrenten möglich, denen in der neuen Provinz Westpreußen nach der Ersten Teilung schlicht der Einkauf von Getreide verboten wurde.⁴⁶

Die Warschauer Niederlassung war die größte der Seehandlung im Ausland und fungierte als wichtigste Zwischenstelle für die Erlöse aus dem Salzhandel.⁴⁷ Die genaue Entstehungsgeschichte des Warschauer Kontors ist bislang noch wenig erforscht. Gesichert ist aber, dass es seit 1777 existierte.⁴⁸ Das Kontor durchlief bis zu seiner Schließung im Jahr 1817 zahlreiche Veränderungen. Von einem finanziell instabilen »Krämerladen«⁴⁹ verwandelte es sich in ein solides Standbein preußischer Wirtschaftspolitik an der Weichsel.

Die zentralen Aufgaben des Warschauer Kontors bestanden in den Jahren zwischen der Ersten Teilung und der Auflösung der Adelsrepublik zum einen in der Kontrolle der mehr als 15 Salzmagazine auf polnischem Territorium und zum anderen in der Verteilung der Gewinne aus dem Salzhandel an die anderen Niederlassungen der Seehandlung in den preußischen Ostseehäfen Danzig (seit 1793), Elbing und Königsberg.⁵⁰ Der erste Direktor des Warschauer Kontors war seit September 1779 der Beamte Georg von Schleicht.⁵¹

Daneben trat das Kontor in Warschau auch als Verkaufsstelle für preußische Waren in der Adelsrepublik auf. Einer Übersicht vom 11. Januar 1779 ist zu entnehmen, dass die Seehandlung in Warschau zwischen 1. Mai 1777 bis Ende 1778 Zucker, Kaffee, Wein und Branntwein, Eisen, Heringe und diverse andere, nicht näher bestimmte Waren in Warschau handelte.⁵² Im Jahr 1779 betrug der

46 H.-J. Bömelburg: Ständegesellschaft, S. 307.

47 B. Rosenmöller: Seehandlung, S. 284.

48 Eine Aufstellung in GStA I. HA Rep. 109 Seehandlung A, Tit. VI, Nr. 1, unpag. weist die Existenz des Warschauer Kontors seit dem 1. Mai 1777 nach. In einer Akte aus dem Jahr (nach 1785) [I. HA Rep. 96, Nr. 224 E – Angelegenheiten der Preußischen Seehandlung] heißt es, dass das Kontor unter Goerne eingerichtet wurde. Siehe dazu auch R. Straubel: Friedrich Christoph von Goerne, S. 164.

49 B. Rosenmöller: Seehandlung, S. 284.

50 In einem Bericht aus der Mitte der 1780er Jahre heißt es, das Warschauer Kontor nehme »alle durch den Saltz-Verkauf eingehende Gelder in Empfang, und so bald sich eine Summe von 8–10/m Ducaten anhäuft wird dieselbe nach Dantzig, Elbing, Königsberg zum Wechsel-Einkauf abgeschickt.« GStA I. HA Rep. 96, Nr. 224 E – Angelegenheiten der Preußischen Seehandlung, Bl. 7r.

51 Zu den Aufgaben des Kontors und ihrem Personal: R. Gaziński: Prusy a handel solą, S. 186–188.

52 GStA I. HA Red 109 Seehandlung A, Tit. VI, Nr. 1, unpag.

Umsatz der Warschauer Niederlassung 220.158 Rthl., wovon 36.207 Rthl. Gewinn erzielt wurden.⁵³ Ein weiteres Standbein neben den Salzgeschäften und dem Handel mit verschiedenen Lebensmitteln und Handwerksprodukten waren umfangreiche Kreditvergaben an polnische Adlige sowie ein Lombardgeschäft.⁵⁴ Die Aktivitäten des Warschauer Kontors waren also äußerst vielfältig. Einer Aufstellung vom 1. Oktober 1781 zufolge betrugen die Gesamteinkünfte des Warschauer Kontors durch Handel mit Pfand- und Wechselbriefen, Salz, Pottasche, schlesischer Leinwand sowie Porzellan in Summe 593.000 Rthl. Damit erwirtschaftete die Warschauer Niederlassung die höchsten Einnahmen aller preußischer Kontore östlich von Berlin.⁵⁵ Aus der erwähnten Aufstellung vom Oktober 1781 gehen die Hauptposten des Warschauer Kontors hervor:⁵⁶

Tabelle 1

Art des Handels	Einnahmen in Reichsthalern
Gewürze, Zucker, Wein, Kaffee, Öl, Branntwein	130.000
Wechselbriefe	283.000
Steinsalz	147.000
Kronschatz Polens	141.000

53 GStA I. HA Rep. 109, Nr. 3206, S. 65.

54 Der Kredithandel mit der polnischen Aristokratie und den Großgrundbesitzern habe sich auch unter preußischer Herrschaft nicht verändert, so Kołodziejczyk, Ryszard: »Warschau und Berlin im 19. Jahrhundert: einige Anmerkungen zu den Beziehungen und wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den beiden Hauptstädten«, in: Wolfgang Ribbe/Jürgen Schmädke (Hg.): Berlin im Europa der Neuzeit: ein Tagungsbericht, Berlin: W. de Gruyter 1990, S. S. 267–273, hier S. 268. »Es war gewiß ein glücklicher Gedanke, neben dem Steinsalz dort auch Wechselbriefe zu verhandeln und Wertgegenstände zu lombardieren. Gefährlicher war es schon, einen Teil des polnischen Kronschatzes im Werte von 141000 Hr. als Pfand anzunehmen.« B. Rosenmöller: Seehandlung, S. 284. Zum Lombardgeschäft siehe von Poschinger, Heinrich: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Band I: Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1846, Berlin: Julius Springer 1878, S. 145.

55 Die Gesamteinkünfte anderer Kontore in Rthl. zum Vergleich: Elbing: 56.000, Königsberg: 302.500, Memel: 140.000. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlenangaben stark übertrieben sind. Beiträge gerundet, Grundlage ist: GStA I. HA Rep. 109, Nr. 3206, unpag.

56 Zitiert nach B. Rosenmöller: Seehandlung, S. 291.

Nach der Abberufung Goernes erwog sein Nachfolger Schulenburg-Kehnert die Schließung des »Krämerladens« und die Beschränkung der Warschauer Filiale auf das Lombardgeschäft.⁵⁷ In einem internen Bericht der Seehandlungsverwaltung aus der Mitte der 1780er Jahre heißt es kritisch über die Warschauer Filiale:

Wird durch Officianten verwaltet, ist schon unter der Administration des Herrn von Görne etablirt, und ist nur bey behalten, um die alten Sachen abzumachen. Die Situation davon ist sehr schlecht, welches theils von dem gegen alle Vernunft laufenden Operationen des Herrn v. Görne herrührt theils aber auch eine Folge von den widerschlechten Debitoren in Pohlen ist, welche zur Bezahlung anzuhalten, die mehrten gesetzlichen Mittel in Pohlen fehlen.⁵⁸

Tatsächlich war die finanzielle Situation der Warschauer Filiale äußerst angespannt. Allein im Zeitraum zwischen 1782 und 1785 halbierte sich das verfügbare Kapital von rund 500.000 Rthl. Ein wichtiger Grund dafür waren die im Bericht erwähnten ausbleibenden Tilgungen polnischer Adliger. Die Rückzahlung konnte man mangels rechtlicher Instrumente nicht erwirken. Lediglich durch den Verkauf von Porzellan aus Berliner Manufakturen und aus dem Lombardgeschäft konnte die Seehandlung zwischen 1782 und 1785 stabile Gewinne von etwas mehr als 30.000 Rthl. erwirtschaften.⁵⁹ Die Kritik am Warschauer Kontor war auch Ausdruck einer Neuausrichtung unter Schulenburg-Kehnert. Der neue Direktor setzte seit 1782 verstärkt auf sogenannte Kommanditen, um den inländischen Handel zu stimulieren, wie er 1786 ausführte:

57 Das Lombardgeschäft brachte keine schlechten Summen ein: 1785 nahm es 45.600 Rthl. an Lombard- und Diskontozinsen sein. Der Salzhandel trug 142.00 Rthl. zum Gesamtgewinn des Jahres 1785 von 377.000 bei. Vgl. B. Rosenmöller: Seehandlung, S. 299, 317.

58 Ohne Jahresangabe, wahrscheinlich nach 1785. GStA I. HA Rep. 96, Nr. 224 E, Bl. 7.

59 Durch Zinsen im Lombardgeschäft nahm das Kontor über 12.700 Rthl. ein; der Verkauf Berliner Porzellans brachte in Summe rund 18.500 Rthl. ein. Ohne Jahresangabe, wahrscheinlich nach 1785. GStA I. HA Rep. 96, Nr. 224 E – Angelegenheiten der Preußischen Seehandlung, Bl. 7 und 7r.

Die Haupt Sache der Societaet mußte seyn, Geld in der Fremde zu gewinnen, und den Handel im Lande da zuführen, wo es noch an hinlänglichen Kaufleuten, und an hinlänglichen Vermögen fehlte. Die Societaet durfte sich daher nicht auf Berlin einschränken, sondern mußte auch darauf bedacht seyn in andern Handlungs-Plätzen Comtoirs anzulegen.⁶⁰

Der Grundgedanke der Kommanditen war, dass die Seehandlung nicht selbst mit dem An- und Verkauf der Waren beschäftigt war, sondern mit auswärtigen Handelshäusern kooperierte und diese mit Kredit versorgte. Die Seehandlung schickte lediglich einige wenige Beamte in die Städte, um die Zusammenarbeit zu kontrollieren.⁶¹ Auf diese Weise sollte der Eindruck erzeugt werden, die Seehandlung stehe nicht in Konkurrenz zur einheimischen Kaufmannschaft. Tatsächlich schienen die Aktivitäten des Warschauer Kontors diesen Anforderungen nicht zu entsprechen. Dennoch vermochte sich Schulenburg-Kehnert mit seinem Plan zur Schließung des Warschauer Kontors aus bislang unbekannten Gründen letztlich nicht durchzusetzen. Im Gegenteil, denn im Jahr 1788 bezog die Warschauer Zweigstelle einen vom sächsischen Architekten Simon Gottlieb Zug entworfenen zweistöckigen Bau auf der Bielanskastraße.⁶² Der 1733 in Merseburg geborene Zug war seit seinem Umzug nach Polen (1756) eng mit Warschau verbunden. Als ihn der Auftrag für die Niederlassung der Seehandlung erreichte, gehörte er bereits dem polnischen Adel an und lebte recht luxuriös im Sächsischen Palais.⁶³ Die Wahl des prominenten Architekten und die zentrale Lage der neuen Niederlassung im Zentrum Warschaus unterstreichen die herausragende Bedeutung des Warschauer Kontors für den preußischen Handel in der Adelsrepublik.

60 GStA, I. HA Rep. 96, Nr. 224 E, Bl. 5.

61 B. Rosenmöller: Seehandlung, S. 299. Die Kommanditen befanden sich in Hamburg und Amsterdam. H. Poschinger: Bankwesen, S. 145.

62 Laut Zielinski, Jarosław: Atlas dawnej architektury ulic i placów Warszawy: śródmieście historyczne, Bd. 1, Warszawa: Towarzystwo Opieki nad Zabytkami 1995, S. 171 wurde das Gebäude 1788 errichtet. Es wurde 1944 im Warschauer Aufstand zerstört. Über die Wahl Zugs als Architekt des Gebäudes: Kwiatkowski, Marek: Szymon Bogumił Zug. Architekt polskiego oświecenia, Warszawa: Państwowe Wydawnictwo Naukowe 1971, S. 301f. In welchem Gebäude sich das Kontor der Seehandlung in Warschau in den 1770er und frühen 1780er Jahren befand, ist bislang noch nicht geklärt.

63 Beispielhaft sei auf die Evangelische Kirche und den evangelischen Friedhof hingewiesen, deren Entwürfe von Zug stammen; vgl. M. Kwiatkowski: Szymon Bogumił Zug, S. 10.

Im Vorfeld der zweiten Teilung Polen-Litauens erweiterte ein neuer Direktor die Aktivitäten der Seehandlung. Carl August von Struensee übernahm ihre Leitung am 1. Mai 1791 und betätigte sich aktiv darin, neue Geschäftsfelder für die Seehandlung zu finden. So sorgte er etwa für die Verlängerung des auf zwanzig Jahre ausgestellten Patents von 1772. Das neue Patent vom 4. März 1794 gestattete der Seehandlung, auch Wechselgeschäfte und kaufmännische Geschäfte zu tätigen, etwa im Bereich des Diskont- und Lombardgeschäfts.⁶⁴ Laut Artikel 23 des Patents wurde sie nun befähigt, sich aktiv auf dem »Gebiet des Handels, durch Import-, Export- und Transitgeschäfte, im bankenmäßigen Geldverkehr [zu betätigen] und mit der Berechtigung, Niederlassungen im In- und Ausland zu unterhalten und Schiffbau und Reederei« zu betreiben.⁶⁵ Das Kerngeschäft, d.h. der Handel mit ausländischem Salz, gehörte allerdings bis zur Dritten Teilung weiterhin zu den profitabelsten Erwerbszweigen der Seehandlung.⁶⁶ Auch Struensee spielte mit dem Gedanken, das Warschauer Kontor infolge schlechter Erfahrungen mit der Kommandite in Amsterdam zu schließen.⁶⁷ Dass es erneut nicht zur Schließung kam, ist vermutlich Ergebnis der Zweiten und Dritten Teilung Polen-Litauens.⁶⁸

64 Vogel, Werner: »Geschichte und Wirkungskreis der Preußischen Seehandlung (Staatsbank)«, in: Ders. (Hg.), *Die Seehandlung, Preußische Staatsbank. Handel, Verkehr, Industrie, Bankwesen; eine Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz und der Stiftung Preußische Seehandlung*, Berlin: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz 1993, S. 9–20, hier S. 12.

65 W. Radtke: *Preußische Seehandlung*, S. 11.

66 Straubel, Rolf: *Carl August von Struensee. Preußische Wirtschafts- und Finanzpolitik im ministeriellen Kräftespiel (1786–1804/06)*, Potsdam: Verl. für Berlin-Brandenburg 1999, S. 376.

67 Ebd., S. 382.

68 Gegen eine schnelle Schließung des Warschauer Kontors sprach zudem der Abschluss des preußisch-polnischen Handelsvertrags am 9. April 1794. Der Vertrag sollte insbesondere den veränderten Grenzverlauf nach der Zweiten Teilung Polen-Litauens Rechnung tragen, allerdings zum ökonomischen Nachteil der geschwächten Adelsrepublik. Zu einer Umsetzung des Vertrages kam es infolge des Kościuszko-Aufstandes und der wenig später realisierten Dritten Teilung jedoch nicht mehr. Der französische Originalwortlaut des Vertrages ist abgedruckt bei Kądziała, Łukasz: »Polsko-pruski traktat handlowy z 9 kwietnia 1794 r.«, in: *Przegląd Historyczny* 80/1 (1989), S. 119–126.

Nach 1795

Die 1795 erfolgte endgültige Teilung der alten Rzeczpospolita veränderte die wirtschaftspolitische Konstellation des Warschauer Kontors fundamental. Denn zwischen Januar 1796 und November 1806 war Warschau Hauptstadt der 1793 geschaffenen Provinz Südpreußen und somit aus preußischer Perspektive nicht mehr Ausland. Unmittelbar vor der dritten Teilung waren die Salzvorräte des Kontors im Zuge des Kościuszko-Aufstandes (1794) geplündert und verkauft worden.⁶⁹ Auch das lukrative Lombardgeschäft musste wegen des Aufstands geschlossen werden. Es wurde erst wieder eröffnet, nachdem sich der Chef der Seehandlung in einem Brief an Minister Goldbeck vom 10. März 1797 für eine Wiedereröffnung der Leihanstalt unter dem Dach der Seehandlung eingesetzt hatte, um dem »enormen Wuchergeist der wenigen Geld Besitzer zu entgegenen«.⁷⁰ Die Bilanzen des Warschauer Kontors in den Jahren der preußischen Herrschaft sind bislang nicht systematisch ausgewertet worden. Rolf Straubel zufolge trug die Niederlassung im Jahr 1796 rund 8 % des Gewinns (ohne Salzhandel) der Seehandlung bei.⁷¹ Über die Aktivitäten der Seehandlung bis zur Einnahme Warschaus durch französische Truppen am 28. November 1806 stehen noch Forschungen aus.

Zwischen der Seehandlung und Warschau existierte eine weitere Verbindung, die in der Historiografie kaum Erwähnung findet. Der 1778 in Niederschlesien geborene Christian Rother, später langjähriger Chef der Seehandlung, gelangte über mehrere Umwege in den preußischen Staatsdienst. Seine Zeit in Warschau zwischen 1796 und 1809 erwies sich als weichenstellend für Rother's spätere Karriere. Mit einem Schulabschluss ausgestattet, aber ohne einen Militärdienst geleistet und ein Studium absolviert zu haben, fand Rother zunächst eine Anstellung als *Eleve* beim Steueramt in Neumarkt. Wenig später arbeitete er in Neustadt, wo er die Bekanntschaft des Generalleutnants v. Mengden machte. Dessen Regiment wurde 1796 nach Warschau abkommandiert, zusammen mit Rother als Vertreter des Quartiersmeisters. Wenig später

69 Woyda, Karol: Versuch einer Geschichte der letzten polnischen Revolution vom Jahr 1794, Zürich: Orell 1796, S. 93.

70 GStA I. HA Rep. 84, Abt. XIX Nr. 103, 10. März 1797, Brief von Struensee an Goldbeck, unpag.

71 Der Gewinn der Seehandlung betrug im Jahre 1796 (ohne den Salzhandel) insgesamt 76.678 Rthl. Davon entfielen auf Erträge aus Wechselgeschäften 60.650 Rthl. (od. 79,1 %), auf Gewinne aus dem Warschauer Kontor 6.194 (od. 8,1 %) und auf solche aus dem Verkehr mit Silber 5.338 Rthl. (od. 7,0 %); vgl. auch Straubel: Struensee, S. 376.

stieg Rother zum Privatsekretär v. Mengdens auf und wirkte in dieser Position ein Jahr lang bis zum Tod des Generalleutnants. Rother's Berufung nach Warschau war der »Ausgangspunkt für seine spätere Karriere«. ⁷² Unter den besonderen Bedingungen des Personalmangels in Warschau konnte er sich mit seinen in der Praxis erworbenen Kenntnissen im Kassen- und Rechnungswesen bewähren, sodass er 1797 förmlich in den preußischen Staatsdienst aufgenommen wurde und bis zum Ende der preußischen Herrschaft über Warschau in verschiedenen Stellungen wirkte. ⁷³ Rother's Aufenthalt in der Stadt war auch deshalb so wichtig für seine spätere Karriere, weil er in jener Zeit das Vertrauen des preußischen Reformers Wilhelm Anton von Klewitz gewann. ⁷⁴ Von Klewitz veranlasste, dass Rother auch nach dem Zusammenbruch der preußischen Verwaltung in Warschau blieb und übertrug ihm die Aufgabe, an den Königsberger Verhandlungen zwischen Preußen und dem von Napoleon neu geschaffenen Herzogtum Warschau über die Regulierung der gegenseitigen Verhältnisse teilzunehmen. ⁷⁵

Rother hatte auch die Aufmerksamkeit der neuen französischen Machthaber auf sich gezogen, die ihm anboten, weiterhin als Beamter für die Warschauer Regierung zu arbeiten. Rother lehnte zunächst ab. Als er jedoch keine Anstellung im preußischen Staatsdienst fand, nahm er notgedrungen Anfang 1808 eine Stelle als Kalkulator beim Warschauer Justizministerium an. ⁷⁶ Vermittelt hatte ihm die Position Feliks Łubieński. Rother und der polnische Adlige hatten sich unter preußischer Herrschaft in Warschau angefreundet. Łubieński hatte sich nach 1795 durchaus aufgeschlossen für die neuen Machthaber gezeigt, setzte sich in Berlin jedoch zugleich wiederholt

72 W. Radtke: Preußische Seehandlung, S. 19.

73 Rother arbeitete zunächst als Assistent bei der Kriegs- und Domänenkammer, dann ab 1803 als Kalkulator, und später als Kanzleiinspektor und erster expedierender Sekretär im Stadt-Polizei-Magistrat; W. Radtke: Preußische Seehandlung, S. 20f.

74 Bereits im Oktober 1799 stellte Klewitz Rother ein positives Zeugnis aus. Darin lobt er dessen Fleiß, Zuverlässigkeit und Leistungen im Bereich des Rechenwesens und empfiehlt ihn für höhere Aufgaben. Attest für Christian Rother vom 26. Oktober 1799, GStA VI. HA NL Rother, Christian v. C. a. Nr. 1a, S. 17.

75 W. Radtke: Preußische Seehandlung, S. 21; »Christian von Rother. Nekrolog«, in: Schlesische Provinziell-Blätter, 1849, Bd. 130, S. 466–489, hier 468.

76 Thierfelder, Hildegard: »Rother als Finanzpolitiker unter Hardenberg 1778–1822«, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 46/1 (1934), S. 70–111, hier S. 71–72.

für polnische Autonomierechte unter preußischer Führung ein.⁷⁷ Nach der preußischen Niederlage im Krieg gegen Frankreich kehrte Łubieński im Dezember 1806 nach Warschau zurück. Er begeisterte sich für Napoleon und wurde 1807 zum Justizdirektor der Provisorischen Regierungskommission ernannt.⁷⁸ In dieser Funktion gelang es ihm, in den Verhandlungen mit Preußen die finanziellen Forderungen des Herzogtums gegenüber dem preußischen Fiskus schriftlich zu fixieren.⁷⁹ Nach der Auflösung der provisorischen Regierungskommission avancierte Łubieński schließlich zum Justizminister des Herzogtums Warschau.

In dieser Funktion setzte sich Łubieński 1809 für Rother ein, als dieser wegen einer verbotenen Korrespondenz mit dem preußischen Minister von Stein als vermeintlicher Spion zum Tode verurteilt werden sollte.⁸⁰ Sein Überleben verdankt Rother demnach dem Einsatz des »väterlichen Freund[es]«⁸¹ Feliks Łubieński. In einem Brief vom 13. Juli 1809 sicherte dieser dem inhaftierten Rother seine Unterstützung für dessen baldige Freilassung zu und sprach ihm seine Anerkennung für die Verdienste aus. Łubieński schrieb:

Die Achtung, welche ich Ihnen ununterbrochen bezeugt, hätte Sie überzeugen sollen, wie ich gegen Sie denke. Das Unangenehme, über welches Sie sich mit Recht beklagen, rührt nicht von mir her; dagegen habe ich nichts unterlassen, was zur Verkürzung und Abwendung des Sturmes, welcher Sie zufällig ergriff, beitragen könnte, ich kann Ihnen nicht verwehren in Ihr Vaterland zurückzukehren, indessen da Sie das hiesige, seit einer gewissen Zeit, als das Ihrige betrachtet, da Sie hier rechtschaffen gedient, so sollten Sie die erlittenen Unannehmlichkeiten den traurigen Folgen des Krieges zuschreiben und überzeugt sein, daß man immer etwas für das Land leiden muß, ich erfahre dieses an mir selbst, suche mit Standhaftigkeit die Widerwärtigkeiten bekämpfen und dieses allein bestimmt den wahren Verdienst. Ich habe

77 Noch 1806 warb er gemeinsam mit Antoni Radziwiłł in Berlin für die Schaffung eines polnischen Rumpfstaaes unter dem Zepter der Hohenzollern.

78 Polski Słownik Biograficzny, Bd. 18: Lubomirski Aleksander – Machowski Walenty, Kraków u.a.: Polska Akad. Umiejętności 1973 S. 479.

79 Ebd.

80 Als polnischer Staatsbediensteter war Rother ein solcher Kontakt mit der preußischen Regierung eigentlich verboten. Christian von Rother. Nekrolog, S. 468. Während der österreichischen Besatzung Warschaus 1809 wurden einige preußische Beamte der Stadt verwiesen; Czuby, Jarosław: Warszawa 1806–1815. Miasto i ludzie, Warszawa: Neriton 1997, S. 15.

81 Christian von Rother. Nekrolog, S. 469.

Ihretwegen bereits an S.[eine] M.[ajestät] geschrieben, bedenken Sie sich, nach dem Regen folgt gewöhnlich Sonnenschein.⁸²

Tatsächlich erwirkte Lubiński Rother's Freilassung aus der Haft in Warschau.⁸³ Dieser verließ umgehend das Herzogtum und ließ sich mit Unterstützung seiner Warschauer Bekanntschaften, von Klewitz und Friedrich August von Stägemann in Königsberg nieder.⁸⁴ Dort übergab Rother seinen Günstlingen eine wirtschaftspolitische Denkschrift über das Verhältnis Preußens zum Herzogtum Warschau, die über Klewitz an den König gelangte.⁸⁵ Als Experte für polnische Angelegenheiten wurde Rother im Januar 1813 nach Elbing, Marienwerder, Königsberg, Thorn und Warschau gesandt, um das dortige Eigentum der Preußischen Seehandlung und der Salzadministration in Sicherheit zu bringen.⁸⁶ Im Jahr 1820 stieg Rother an die Spitze der Seehandlung auf, die er bis 1848 leitete. Wenngleich Rother nach derzeitigem Wissensstand keine Selbstzeugnisse über seine Zeit in Warschau hinterlassen hat, so lässt sich doch festhalten, dass sein Aufstieg an die Spitze der Seehandlung dort ihren Anfang nahm.⁸⁷

Aus Sicht der Seehandlung unter ihrem damaligen Direktor von Stein (1804–1807) stellte sich indes die Frage, was aus den Obligationen in den besetzten Gebieten werden würde. Die Franzosen verfügten als faktische Herrscher im Herzogtum Warschau über das verbriefte Vermögen der Seehandlung.⁸⁸ Grundlage war die Konvention von Bayonne zwischen Napoleon und dem als Herzog von Warschau (10. Mai 1808) eingesetzten sächsischen König, wonach sämtliche preußische Forderungen in Höhe von über 43 Mio. Francs an Kapital und 4 Mio. Francs an Zinsen dem sächsischen König übertragen wurden. Dieser hatte dafür Napoleon im Gegenzug 20 Mio. Francs

82 Zitiert nach der Übersetzung aus dem Polnischen in H. Thierfelder: Rother, S. 101.

83 Rother saß in der Festung Praga ein; W. Radtke: Die preußische Seehandlung, S. 23.

84 H. Thierfelder: Rother, S. 72.

85 Christian von Rother. Nekrolog, S. 469; W. Radtke: Die preußische Seehandlung, S. 23.

86 H. Thierfelder: Rother, S. 73.

87 Eine Recherche im Nachlass Rother's (GStA) ergab keine Ergebnisse bezüglich seiner Warschauer Zeit.

88 Der französische General Pierre Daru ließ im Februar 1808 in den Zeitungen des Herzogtums verkünden, dass sämtliche preußische Forderungen auf Güter im Herzogtum nur mit jeweiliger Zustimmung Napoleons gezahlt würden. Schleutker, Hermann: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Königlichen Seehandlung von 1772–1820, Tübingen: Schöningh 1920, S. 111.

bezahlt.⁸⁹ Der Krieg gegen Napoleon und die ausbleibenden Zinszahlungen schwächten die Seehandlung erheblich, sodass diese ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte.⁹⁰ Über das weitere Los des Warschauer Kontors im Herzogtum Warschau und im Königreich Polen (seit 1815) liegen bislang keine Studien vor. Feststeht indes, dass sich das Gebäude bis 1817 in Besitz des preußischen Königs befand, bevor es an den Warschauer Bankier Samuel Anton Fränkel verkauft wurde.⁹¹

Ausblick & Fazit

Postkoloniale Perspektiven sind in der Forschung zur preußischen Geschichte eine zielführende Ergänzung. Zwar wurden Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Vergleich Preußens mit dem überseeischen Kolonialismus der westeuropäischen Mächte nur angerissen, aber schon das machte deutlich, dass eine bedeutende Gemeinsamkeit die Legitimation kolonialer Herrschaft durch eine vermeintliche Zivilisierungsmission war. Der bisherige Fokus auf diese diskursive Ebene ging jedoch in der Preußenforschung zuweilen zulasten der Ausleuchtung konkreter wirtschaftlicher Interessen. Durch die hier vorgenommene Verzahnung von politischer Geschichte und Handelsgeschichte wurde hingegen deutlich, dass die Praxis des Binnenkolonialismus ein wesentlicher Bestandteil der preußischen Merkantilpolitik unter Friedrich II. war. Es ist deshalb sinnvoll, auch künftig in diese Richtung zu forschen.

Hier muss nochmals betont werden, dass Polen-Litauen entgegen einer lange verbreiteten Auffassung im Welthandel keinesfalls eine periphere Position einnahm. Es waren vielmehr seine dichten Verflechtungen, von denen Preußen – neben den reinen Territorialgewinnen – profitieren wollte. Der Seehandlung kam im asymmetrischen Machtverhältnis Preußens und Polen-Litauens nach der Ersten Teilung eine wichtige Aufgabe zu. Im Zuge staatlich gesteuerter Umstrukturierung des preußischen Handels (z.B. Ostpreußens) und von Eingriffen in weite Teile des polnischen Außenhandels fiel ihr unter

89 Ebd., S. 112.

90 H. Poschinger: Bankwesen, S. 234.

91 Laut Barbara Grochulska fand die Transaktion zwischen Julius Schmidt, dem preußischen Generalkonsul in Warschau sowie dem Bevollmächtigten der Seehandlung und Fränkel statt. Grochulska, Barbara: »Dom« S.A.L. Fraenkel«, in: Dzieje burżuazji w Polsce 3 (1983), S. 42–63, hier S. 46.

Ausschaltung Danzigs die Aufgabe zu, den Salzhandel nach Polen zu übernehmen und gleichzeitig die eigenen Handelsverbindungen mit westlichen Märkten, insbesondere Spanien, zu erweitern.

Die Bedeutung des ausländischen Handels für die frühen Dekaden der Seehandlung lässt sich auch am Warschauer Kontor ablesen. Als Schaltzentrale sollte dieser einerseits den Handel mit ausländischem Salz überwachen und zum anderen polnische Ausfuhren in die preußischen Ostseehäfen lenken. Dies untermauert unsere These, wonach der Salzhandel und die Seehandlung im Allgemeinen das Ziel verfolgten, die ökonomische Basis der Republik zugunsten Preußens zu schwächen. Insofern ließe sie sich durchaus als Instrument preußischer Expansionsbestrebungen auf Kosten Polen-Litauens verstehen.

Dass weitere Forschung zur polnischen Dimension der Seehandlungsgeschichte nötig ist, hat das Beispiel des Warschauer Kontors gezeigt, wurden doch allenfalls Schlaglichter aufgezeigt. Insbesondere die biografischen Verbindungen Rotherers zu Polen könnten künftig wichtige Hinweise auf die Tätigkeit der Seehandlung im Nachbarland liefern. Dass der auswärtige Salzhandel unter Rotherers Leitung von 1820 bis 1848 weiterhin zu den Geschäftsfeldern des Handelsinstituts gehörte, wirft die Frage auf, ob das 1815 entstandene Königreich Polen (bzw. Kongresspolen) weiterhin zu ihren Absatzmärkten (neben West- und Ostpreußen) gehörte.⁹² Dies ist durchaus denkbar, denn das vom russischen Zaren Alexander I. bewusst so zugeschnittene Königreich Polen verfügte weder über die Salinen in Galizien noch über einen Zugang zur Ostsee. In jedem Fall werden am Salzhandel die langfristigen Nachwirkungen der friderizianischen Merkantilpolitik sichtbar.

92 GStA PK, VI. HA, NI Rother Er, Verhältnisse des Königlichen Seehandlungs-Instituts und dessen Geschäftsführung und industrielle Unternehmungen, S. 10.